

Verbindliche Anmeldung an der Lahntalschule zum Schuljahr 2022/23

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn _____,

wohnhaft in _____,

aktuell an der Grundschule _____ verbindlich

an der Lahntalschule zum Schuljahr 2022/23 an.

Feste Bestandteile dieser Anmeldung

1. Die verbindliche Anschaffung eines iPad.

Wir empfehlen, das Gerät über einen entsprechenden Schutzbrief zu versichern, damit bei einem Geräteausfall schneller Ersatz gewährleistet ist (siehe Angebot der Firma Theile Computersysteme). Alternativ kann ein Gerät gleicher Ausstattung bei jedem Apple zertifizierten Händler unter Angabe der DEP-Nummer der Schule erworben werden.

2. Die **Geräteverwaltung** erfolgt durch die Lahntalschule (bzw. Lahn-Dill-Kreis).

3. Mit den Bedingungen der **Nutzungsordnung** erklären wir uns einverstanden.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes zur iPad-Beschaffung an:

- Ich möchte das Angebot der Firma Theile in Anspruch nehmen.
- Ich möchte ein iPad über einen anderen Apple zertifizierten Händler erwerben.
- Ich besitze bereits ein iPad mit Zubehör und setze mich mit der Leitung des Projektes (Herr Bastian Schmidt) in Verbindung.
Modell: _____
- Ich beziehe Arbeitslosengeld 2 und möchte gerne eine Beratung bezüglich eines Leihgerätes.

Unsere Mailadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte diese **verbindliche Anmeldung** spätestens bis zum **01.03.2022** in der Lahntalschule abgeben. Sie ist unabhängig von der Anmeldung über die Grundschule und wird von allen Erziehungsberechtigten benötigt, wenn Ihr Kind die Lahntalschule besuchen soll.

Nutzungsordnung

Wir möchten, dass unsere Schüler*innen mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte lernen, Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit zu übernehmen. Sie sollen Kompetenzen erwerben, die sie für ein digitales Zeitalter vorbereiten und zukunftsfähig machen. Ein weiteres zentrales Ziel ist der verantwortungsvolle und kritische Umgang mit neuen Medien. Deshalb gelten bestimmte Regeln, die eine schulbezogene Nutzung der iPads sichern sollen.

1. Die Geräte sind für schulische Zwecke bestimmt. Aus diesem Grund legt die Schule fest, welche Daten und Programme am Schulvormittag auf dem iPad zulässig sind.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software auf dem iPad Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen. Zum anderen werden den Nutzern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten. Auf weitere gespeicherte Daten kann nicht zugegriffen werden.
3. Die Nutzung der iPads durch die Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt auf Anweisung der Lehrkraft.
4. Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schüler*innen ihr iPad mit nach Hause.
5. Das iPad wird in den Pausen nicht genutzt.
6. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt.
7. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken gestattet und dürfen von Schüler*innen nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls zur positiven Außendarstellung der Schule auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen verwendet werden.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. E-Mails werden mindestens einmal am Tag abgerufen.
10. Die Geräte werden mit vollgeladenem Akku mit in die Schule gebracht.